



Finanzielle Förderungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zehn konventionelle Leistungsträger (Bayern), Stand August 2019

Programme	Leistungen	Voraussetzungen	Quellenverweis / Bemerkung / weitere Informationen
1. Bayerisches Wohnungsbauprogramm a) Schaffung von Eigenwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung oder Erst- und Zweiterwerb	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehen mit Zinssatz von 0,5 %, Laufzeit 15 Jahre, anschließend wird der Zinssatz an den Kapitalmarktzins angepasst. • Haushalte mit Kindern erhalten einen Zuschuss gesondertes Programm Darlehen bei Bau und Ersterwerb max. 30 %, bei Zweiterwerb ergänzender Zuschuss 10 % max. 30.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Baubeginn beim zuständigem Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt • Einhalten der Einkommensgrenze <u>Jährliches Brutto Haushaltseinkommen</u>, 3-Pers. 62.500 € 4-Pers. 74.700 € • Angemessenheit der Wohnflächen nach Nr. 34.4 der WFB 2012 • Eigenkapitalanteil (15-25% d. Baukosten) • Tragbarkeit der Belastung 	http://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/wohneigentum/index.php Einkommensgrenze Art. 11 BayWoFG Die Förderung erfolgt nach der sozialen Dringlichkeit der Antragsteller.
b) Anpassung von Wohnraum, an die Behinderung (Umbau und Einbau)	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung erhalten bei Umbau und Einbau ein leistungsfähiges Darlehen bis zu 10.000 € Zins- und tilgungsfrei, einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1,0 % 	Einkommensgrenze der Stufe III (brutto) 1-Pers. Haushalt 33.400 € 2-Pers. Haushalt 50.300 € 3-Pers. Haushalt 62.500 €	Einkommensgrenze: Art. 11 BayWoFG Antrag vor Baubeginn bzw. sechs Monate danach beim zuständigen LRA, der kreisfreien Stadt
2. Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm, BayernLabo Neubau, Erst- u. Zweiterwerb mit Bindungsfrist	<ul style="list-style-type: none"> • Darlehenshöhe beträgt mind. 15.000 €; max. 1/3 der Gesamtkosten • Zinssatz ca. 1 % unter banküblichen Konditionen • Diese Leistung kann mit Zf 1 Bay. Wohnungsbauprogramm und kfw-Mitteln kumuliert beantragt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Baubeginn beim zuständigen Landratsamt bzw. der kreisfreien Stadt • Einhaltung der Einkommensgrenze nach BayWoFG • Selbstnutzer Eigenkapital mind. 20% Tragbarkeit der Belastung 	www.bayernlabo.de dort finden sich aktuelle Zinssätze Einkommensgrenze: Art 11 BayWoFG



<p>3a. kfw Altersgerecht Umbauen-Kredit (159) oder</p> <p>3b. kfw Altersgerecht Umbauen-Investitionszuschuss (455)</p>	<p>Ab 0,75 % effektiver Jahreszins, bis zu 50.000 € Kreditbetrag pro Wohneinheit</p> <p>Bis zu 12,5 % der förderfähigen Kosten Maximal 6.250 € pro Wohneinheit (bei Kombination Von Maßnahmen Barrierereduzierung / Einbruchschutz)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag vor Bau-/Umbaubeginn • Technische Mindestanforderungen • Muss-, Soll-, Kannvorschriften beachten <p>Hinweis: Sachverständige sind auch Bauvorlageberechtigte und damit alle Architekten, die in der Liste der Kammer eingetragen sind.</p>	<p>https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Barrierereduzierung/</p> <p>Hotline: 0800 539 9002 Für Eigentümer, Mieter und Vermieter</p>
<p>4. Modernisierung von Mietwohnungen der Wohnungsgesellschaften Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse</p>	<p>Zinsverbilligtes Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</p>	<p>Gebäude mind. 15 Jahre alt, mindestens 3 Mietwohnungen oder mindestens 8 Stationäre Pflegeplätze</p>	<p>www.wohnen.bayern.de</p> <p>Bayer. Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG); aktuelle Zinssätze unter: www.bayernlabo.de</p> <p>https://www.stmb.bayern.de/wohnen/foerderung/wohneigentum/index.php</p>
<p>5. Pflegekassen</p> <p>Wohnumfeldverbessernde Massnahmen</p>	<p>Pro Maßnahme bis zu 4.000 € (bis 16.000 € wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen). Gefördert werden Maßnahmen der Anpassung des Wohnumfelds an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen. Z. B. Badumbau, Türverbreiterungen, fest installierte Rampen und Treppenlifte usw. Die Leistung ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandener Pflegegrad 0-7 • durch die Baumaßnahme muss "die häusliche Pflege ermöglicht oder erheblich erleichtert oder eine möglichst selbständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt" werden (§ 40 (4) SGB XI) • Gilt auch für Personen mit dauerhaft eingeschränkter Alltagskompetenz im Sinne von § 45a SGB XI – das sind z.B. an Demenz erkrankte Menschen 	<p>www.bmg.bund.de (Broschüren zur Pflege- und Krankenversicherung)</p>



6. Rentenversicherungsträger (für Angestellte) Agentur f Arbeit Erhaltung der Selbständigkeit und der Arbeitskraft	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,	<ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit • Einkommensgrenzen Einkommensgrenzen nach BayWoFG 	www.deutsche-rentenversicherung.de
7. Berufsgenossenschaften Beschaffung und der Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	<ul style="list-style-type: none"> • bei Umbaumaßnahmen bis zu 100% • bei Neubau zinsgünstiges Darlehen in angemessener Höhe 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufstätigkeit • Einkommensgrenzen (s.o.) 	www.vgb.de
8. Zentrum Bayern Familie und Soziales	zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung und Ausbau eines Arbeitsplatzes für Menschen mit Behinderung	Vorrang der Rehabilitationsträger: Das Integrationsamt kann nur für Selbständige und Beamte, für die kein Rehabilitationsträger zuständig ist, Wohnungshilfe gewähren.	http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/beschaeftigte/finanzielle-unterstuetzung/wohnungshilfen/
9. Stiftungen Je nach Stiftungszweck, hier: selbständige Lebensführung	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Förderung • Geldspenden/Beihilfen 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag bei der jeweiligen Stiftung • Stiftungsspezifische Auflagen 	www.stiftungsindex.de
10. Sozialhilfe Wiederherstellung der Selbstständigkeit	Zuschuss im erforderlichen Umfang	Bedürftigkeit, soziale Dringlichkeit, Antrag beim Sozialamt	

Weitere Informationen erhalten Sie von unserer Sozialpädagogin:
Maria Th. Lehn, Tel. 0176 45565174, E-Mail: lehn@byak-barrierefreiheit.de